



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



Zielsicher zur Förderung – Wir zeigen Ihnen wie

Eine Orientierungshilfe im Dschungel der Fördermaßnahmen

www.ihk-bonn.de

Zielsicher zur Förderung – Wir zeigen Ihnen wie

Finanzierungshilfen, Absicherungsmaßnahmen, Beratungszuschüsse und vieles mehr. Die Liste der Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU ist lang.

Unternehmerinnen und Unternehmer haben es oft schwer, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden: Wann kann ich welche Fördermittel beantragen? Bei wem muss ich den Antrag stellen? Welche Voraussetzungen muss mein Unternehmen erfüllen?

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg bietet Ihnen einen ersten Überblick über Fördermaßnahmen. Dieses Info-Heft soll Ihnen eine Orientierungshilfe auf dem Weg zur optimalen Förderung sein.



Wir beschreiben Fördermöglichkeiten aus folgenden Geschäftsbereichen:

- Innovation und Umwelt
- International
- Unternehmensförderung

Die Experten der IHK Bonn/Rhein-Sieg beraten Sie auch gern persönlich. Die Ansprechpartner zu den einzelnen Themen finden Sie im jeweiligen Kapitel.



Fördermittel Innovation und Umwelt

**Ihre Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg
zu diesen Themen sind:**

Dr. Rainer Neuerbourg

Telefon: 0228 2284 164

E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de

Magdalena Poppe

Telefon: 0228 2284 193

E-Mail: poppe@bonn.ihk.de

Die Förderung und Unterstützung in diesem Geschäftsbereich lässt sich in drei Themen aufteilen:

- Umweltschutz
- Energie
- Innovationen

Umweltschutz und Energie

In den Bereichen Umweltschutz und Energie bestehen eine Vielzahl von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes NRW.

Sie helfen bei der Finanzierung, bei der Investition und Entwicklung neuer Verfahren sowie bei der Markteinführung neuer Produkte. Erstinformationen finden Sie im IHK-Merkblatt „Förderprogramme Umwelt Energie“ unter [Webcode 355](#).

Einen Gesamtüberblick über die aktuell laufenden Fördermaßnahmen gibt die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: www.foerderdatenbank.de

Die Bundesprogramme können in der Regel in der gesamten Bundesrepublik in Anspruch genommen werden. Die Förderprogramme des Landes NRW sind an den Standort Nordrhein-Westfalen gebunden. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Förderung. Weiterhin müssen programmspezifische Anforderungen erfüllt werden.

Eine Fördermaßnahme aus dem Bereich Energie ist die „Energieberatung im Mittelstand“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Im Rahmen dieser Förderung werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt. Ziel der Beratung ist es, Schwachstellen bei der Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. einen konkreten Maßnahmenplan zu entwickeln. Die Beratung erfolgt durch Energieberater, die von der BAFA zugelassen sind. Zu beachten sind bestimmte Ausschlusskriterien (z.B. Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs nach StromStG und EnergieStG, Antragstellung gemäß der Besonderen Ausgleichsregelung).



Innovationen

Zu den wichtigsten Förderprogrammen im Bereich Innovationen zählen das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie die Innovationsgutschein-Programme des BMWi bzw. des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen NRW.

ZIM fördert Kooperationsprojekte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie zwischen KMU und Hochschulen, aber auch einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) sowie Netzwerkprojekte.

Das „go-Inno“-Programm des BMWi fördert externe Beratungsleistungen zur Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren. Als Beratungspartner kommen externe vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen in Betracht.

Die Innovationsgutscheine des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen in Kooperation mit Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen die vergünstigte Nutzung von Know-how und Infrastruktur zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einschließlich des Themas Digitalisierung (Innovationsgutschein Digitalisierung).



! **Hinweis:** Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.



Fördermittel International

Ihre Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu diesen Themen sind:

Armin Heider

Telefon: 0228 2284 144

E-Mail: heider@bonn.ihk.de

Tobias Imberge

Telefon: 0228 2284 167

E-Mail: imberge@bonn.ihk.de

Das Engagement auf fremden Märkten ist mit zahlreichen Risiken verbunden. Deshalb schrecken kleine und mittelständische Unternehmen oft vor dem Schritt ins Ausland zurück. Um diesem Problem Rechnung zu tragen und die Risiken zu minimieren, haben die EU, der Bund und die einzelnen Bundesländer eine Vielzahl von Förderprogrammen aufgelegt, die bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland helfen.

Grundsätzlich lassen sich die öffentlichen Fördermaßnahmen unterscheiden in:

- exportbegleitende Maßnahmen, die der Förderung von Exporten aus Deutschland dienen
- investitionsbegleitende Maßnahmen, die Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland unterstützen

Innerhalb dieser Kategorien wird noch einmal differenziert zwischen Finanzierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Absicherung gegen wirtschaftliche bzw. politische Risiken.

Zu den exportbegleitenden Maßnahmen gehören die verschiedenen Programme zur Förderung von Auslandsmessebeteiligungen deutscher Unternehmen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen spielen Messen eine herausragende Rolle, um neue Kontakte anzubahnen und neue Geschäfte abzuschließen. Die Auslandsmesseförderung unterstützt deutsche Unternehmen bei der Teilnahme an ausgesuchten Fachmessen und -ausstellungen, vor allem werden Firmengemeinschaftsstände gefördert.

Eine individuelle Auswahl der Veranstaltung, auf der ausgestellt wird, bietet das NRW-Kleingruppen-Förderprogramm. Kleingruppen mittlerer und kleiner Unternehmen können einen Antrag auf Förderung eines gemeinsamen Messestandes stellen.

Weiterhin bietet Ihnen die IHK Bonn/Rhein-Sieg Informationen zu folgenden Themen unter **Webcode 2244**:

- Exportfinanzierung
- Exportabsicherung
- Auslandsmesseförderung
- Investitionsfinanzierung und -förderung
- Investitionsabsicherung
- Förderung Entwicklungszusammenarbeit
- weitere Fördermaßnahmen



Beratungsförderung

Ihre Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu diesen Themen sind:

Team Unternehmensförderung

Regina Rosenstock

Telefon: 0228 2284 181

E-Mail: rosenstock@bonn.ihk.de

Gerlinde Waering

Telefon: 0228 2284 188

E-Mail: waering@bonn.ihk.de

Daniel Kohring

Telefon: 0228 2284 131

E-Mail: kohring@bonn.ihk.de



Hinweis: Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.

Beratungsförderung – erfolgreich agieren und Unternehmen weiterentwickeln

Für Unternehmen stehen Fördermittel für Beratungsleistungen bereit. In der Regel werden zwischen 50 und 90 Prozent der Honorarkosten übernommen. Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten (KMU) können Zuschüsse für eine Beratung beantragen. Welches

Förderprogramm konkret in Frage kommt, hängt häufig davon ab, wie lange der Betrieb bereits am Markt agiert. Exemplarisch sind in der nachfolgenden Grafik die am häufigst genutzten Förderprogramme abgebildet. Weitere Programme, Inhalte und Beantragungswege entnehmen Sie bitte der IHK Homepage www.ihk-bonn.de unter Webcode 2847.

Achtung! Bei allen Förderprogrammen gilt die Regel: Erst beantragen, dann die Beratung starten. Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass sich Förderprogramme regelmäßig ändern können. Alle Angaben ohne Gewähr.

Übersicht der Förderprogramme in NRW zur Beratung kleiner- und mittelständischer Unternehmen



Bis zwei Jahre nach der Unternehmensgründung gibt es Unterstützung für Coachings, beispielsweise für den Marketing-Bereich oder für Finanzierungskonzepte. Die Förderung beläuft sich in diesem Fall auf 50 Prozent der Gesamtkosten bis maximal 2.000 Euro.

Ab dem dritten Jahr des Bestehens werden Potentialförder- und Prozessberatungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens bezuschusst. Dabei handelt es sich um Beratungen, die auf die Entwicklung, Schulung, Förderung oder Qualifizierung von Mitarbeitern zielen. Auch diese Maßnahmen werden mit mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten (maximal 9.600 Euro) gefördert.

Auch für Unternehmen in Schwierigkeiten besteht eine Fördermöglichkeit. Über das Programm „unternehmerischen Know-hows“ der BAFA ist eine Förderung von 90% der Beratungskosten möglich. Des Weiteren können Sie einen kostenfreien Finanzierungs-Checkup in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank NRW bei uns wahrnehmen.

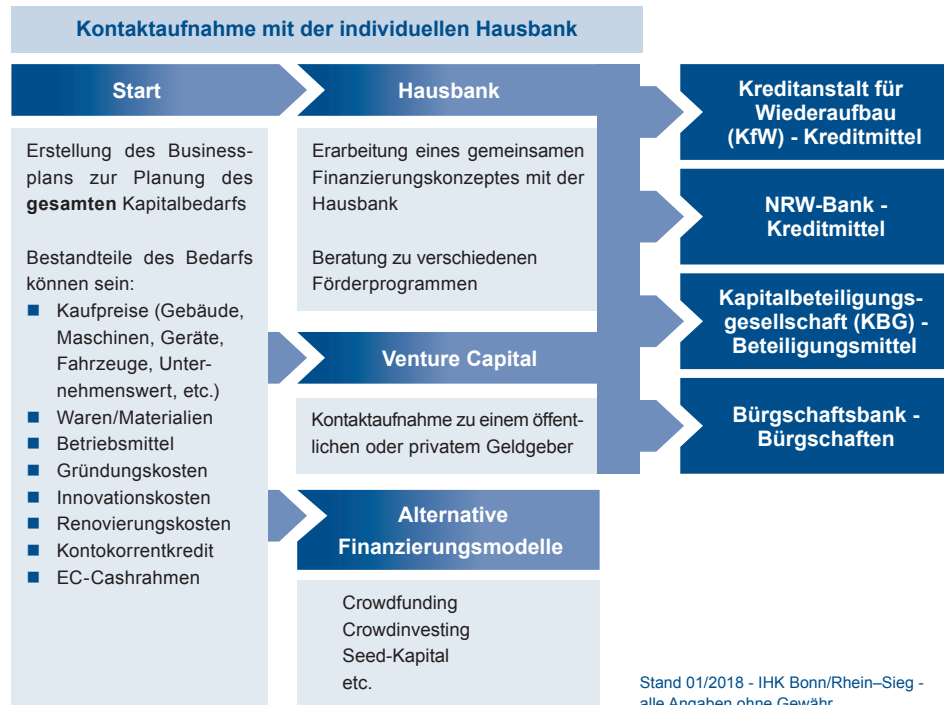
Nähere Informationen zu einzelnen Fördermaßnahmen und Tipps zur Abwicklung der Anträge finden Sie unter dem [Webcode 2847](#).



Hinweis: Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.



Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten in NRW



Bei den öffentlichen Finanzierungshilfen handelt es sich um eine Vielzahl verschiedener Kreditmodelle und Bürgschaften. Die Banken selektieren aus den vielen Angeboten von Land, Bund und EU anhand einer Beschreibung Ihres Unternehmens und Ihrer unternehmerischen Situation die für Sie relevanten Finanzierungshilfen. Die meistgenutzten Fördermittel im Bereich Starthilfe und Unternehmensförderung sind öffentliche Finanzierungshilfen und Beratungszuschüsse.

Finanzierungshilfen

Wenn Sie öffentliche Finanzierungshilfen bei der Bank beantragen, ist es wichtig, dass Sie ein Konzept für die Verwendung oder Investition der Fördermittel vorlegen können, Webcode: 2851.

In einem Businessplan müssen – unabhängig vom Umfang des Kredites oder der Bürgschaft – die quantitativen und qualitativen Werte des Unternehmens dargelegt werden.

Quantitative Werte bestehen aus dem Zahlenwerk Ihres Unternehmens, z. B. der Bilanz, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder Prognoserechnungen. Die qualitative Bewertung berücksichtigt unter anderem die Wettbewerbs- und Managementsituation. Aus diesen Bewertungen erstellt die Bank ein Rating für Ihr Unternehmen. Dieses Rating entscheidet über Zusage oder Ablehnung des Antrags und hat Einfluss auf den Zinssatz des Kredits. **In diesem Zusammenhang ist Ihnen die IHK Bonn/Rhein-Sieg gern behilflich.**

Mit einem Businessplan oder einem entsprechenden Konzept können auch geförderte Kredite oder Bürgschaften bei der Bank beantragt werden. Nachdem die Kammer zu diesem Antrag Stellung genommen hat, folgt eine Zusage oder Ablehnung des Antrags seitens der Bank.

Ihre Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu diesen Themen sind:

Regina Rosenstock

Telefon: 0228 2284 181

E-Mail: rosenstock@bonn.ihk.de

Daniel Kohring

Telefon: 0228 2284 131

E-Mail: kohring@bonn.ihk.de



Fördermittel für Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern

Ihr Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu diesem Thema ist:

EZ-Scout Gerhard Weber

Telefon: 0228 2284 171

E-Mail: weber@bonn.ihk.de

Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die IHK Bonn/Rhein-Sieg sind Partner im „EZ-Scout-Programm/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.“

Der EZ-Scout berät Sie, welche Netzwerke und Förderinstrumente es für Ihre Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern gibt – von der direkten Finanzierung bis hin zur Kontaktvermittlung.

1. Finanzierung für Unternehmen über develoPPP.de

Ob es um die Qualifizierung von lokalen Mitarbeitern geht, den Einsatz klimafreundlicher Technologien oder um Sozialstandards in Produktionsstätten – die Ziele von Unternehmen und Entwicklungszusammenarbeit überschneiden sich häufig.

Unternehmen, die geeignete Maßnahmen in einem Entwicklungs- oder Schwellenland durchführen, können Fördermittel bis zu 200.000 Euro beantragen. Die Voraussetzungen sind sowohl unternehmerisches Gewinnstreben als auch entwicklungs-politischer Nutzen.

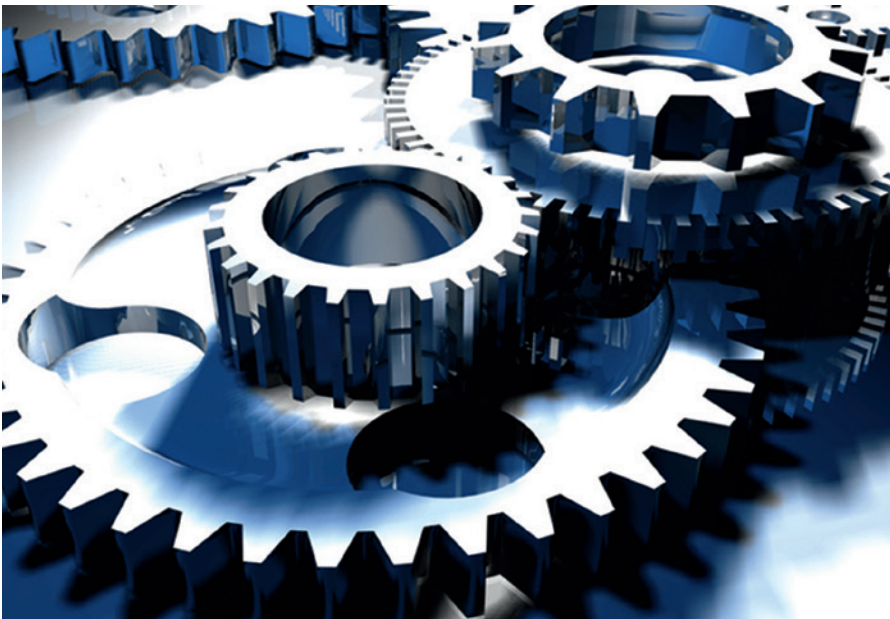
Mehr Informationen unter www.develoPPP.de

2. Finanzierung von Machbarkeitsstudien

Direkte Zuschüsse gibt es auch für Unternehmen, die eine Machbarkeitsstudie in einem Entwicklungs- oder Schwellenland durchführen. Die Studie muss einem konkreten Investitionsvorhaben dienen und die Investition muss entwicklungspolitisch sinnvoll sein.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) kann auf Antrag die Kosten bis zur Hälfte, maximal 200.000 Euro, übernehmen. Das Unternehmen ist für die Durchführung der Studie verantwortlich.

Weitere Informationen unter www.deginvest.de



3. Finanzierung von Up-Scaling-Maßnahmen

Unternehmen, die ein innovatives Geschäftsmodell erweitern möchten, können einen rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 Prozent des Investitionsvolumens erhalten.

Die Voraussetzungen: Der Finanzierungsbedarf muss in der Größenordnung zwischen Mikrofinanzierung und klassischer Finanzierung durch Geschäftsbanken liegen. Private Kapitalgeber müssen mindestens 25 Prozent zur Finanzierung beitragen. Das Unternehmen muss im Investitionsland registriert sein, wobei es sich auch um lokale Tochtergesellschaften europäischer Unternehmen handeln kann.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) beteiligt sich mit maximal 500.000 Euro am gesamten Investitionsvolumen.

Nähere Informationen unter www.deginvest.de

4. Managerfortbildung und Geschäftskontakte

Das Managerfortbildungsprogramm zielt auf ein tieferes Verständnis der Geschäftskultur und die Anbahnung von Geschäftskontakten. Es wird derzeit in 19 Ländern durchgeführt.

Das Managerfortbildungsprogramm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert. Die deutsche Seite übernimmt aus Programmmitteln

die Kosten für das Stipendium, die Transfers und Unterkunft in Deutschland. Die Teilnehmer werden während ihres Deutschlandaufenthalts kranken-, unfall- und haftpflichtversichert.

Die Kosten für den Vorbereitungskurs im Entsendeland sowie die internationalen Reisekosten trägt das Partnerland bzw. die Teilnehmer selbst.

Weitere Informationen unter www.managerprogramm.de

5. Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft

Für die Verbreitung von klimafreundlichen Technologien in Schwellen- und Entwicklungsländern können Unternehmen eine direkte Finanzierung bis zu 200.000 Euro erhalten.

Gefördert werden Projekte, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und ohne öffentlichen Beitrag nicht verwirklicht werden können. Die zu fördernde Maßnahme darf noch nicht begonnen haben.

Das Programm wird im Rahmen der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.

Weitere Informationen unter www.deginvest.de

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Telefon: 0228 2284 0
Telefax: 0228 2284 170
Internet: www.ihk-bonn.de
E-Mail: info@bonn.ihk.de

Verantwortlich:
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Pieck
Telefon: 0228 2284 130
E-Mail: pieck@bonn.ihk.de

Stand: Juni 2018